



## Bekanntmachung

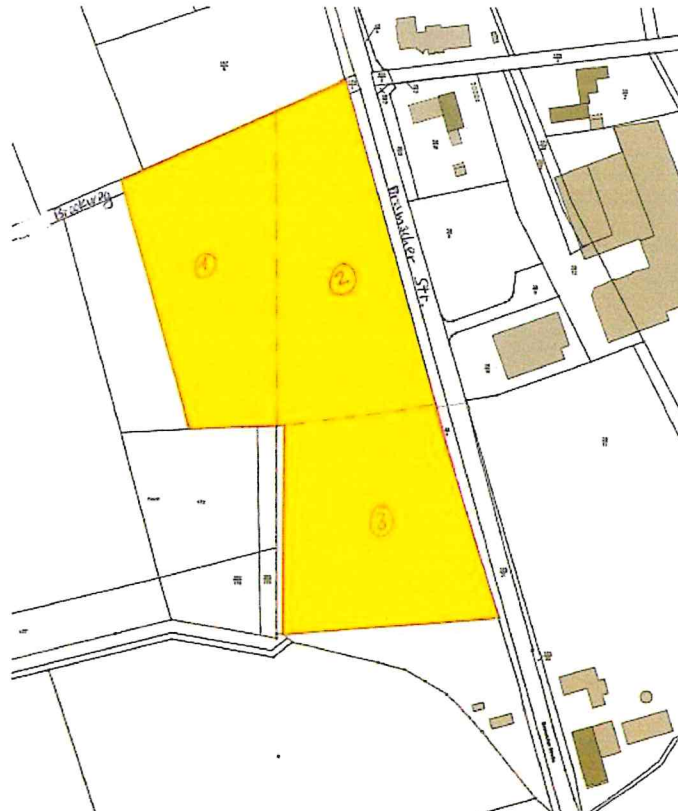
### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des B-Plan Nr. 36 „GE-Gebiet südlich des Brookweges“, der Gemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 01. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vorzunehmen, um einem angrenzenden Handwerksbetrieb die geplante Erweiterung seiner Produktionsstätte zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem angefügten Planauszug ersichtlich:

- 1.) Fläche südlich des Brookweges, Limbergen, Flur 3, Flurstück 171, teilw. 172, Größe: ca. 1,4 ha, inkl. Teilfläche des Straßengrundstückes, Flurstück 182/1, Größe: ca. 0,1 ha
- 2.) Geltungsbereich des B-Plan Nr. 29 „GE-Gebiet westlich der Bramscher Straße“ Vinte, Flur 3, Flurstück 43/6, tlw. 174/2, Größe: ca. 1,6 ha
- 3.) Fläche westlich der Bramscher Straße (K102), Vinte, Flur 5, Flurstück 43/7, Größe: ca. 1,7 ha



Im Parallelverfahren wird mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen die Darstellung der unter Pkt. 1 und Pkt. 3 genannten Gewerbeflächen (GE-Gebiete) mit einer Gesamtgröße von 3,2 ha vorgenommen.

ausgehängt am: 11.5.2023

abgenommen am: